

Beschlussfassung

über die Anlage 12 (Profilschwerpunkt Jazz-Arrangement/-Komposition) zu den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge Bachelor (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B.Mus.) an der Hochschule für Musik Nürnberg (FSPO-KPA-Anlage 12)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252) sowie der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 02. Juni 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 04. Juni 2014 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Anlage zu allen Satzungen „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen“ (Bachelor-Studiengänge künstlerisch-pädagogische Ausbildung):

Profilschwerpunkt Jazz-Arrangement/-Komposition

Die Anlage 12 zu den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge künstlerisch-pädagogische Ausbildung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Nürnberg, 04. Juni 2014

Prof. Dr. Martin Ullrich

Die Anlage 12 zu den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B. Mus.) an der Hochschule für Musik Nürnberg (FSPO – Anlage 12) wurden am 04. Juni 2014 in der Hochschule niedergelegt Die Niederlegung wurde am 04. Juni 2014 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 04. Juni 2014.